

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Droidmarketing GmbH

Stand: Juli 2019

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Droidmarketing GmbH (in Folge DROIDMARKETING) regeln die Bedingungen, zu denen DROIDMARKETING ihre Dienstleistungen für ihre Vertragspartner, nämlich Lizenz-Kunden, Werbe- und Marketingkunden (z.B. Advertiser) und Reseller, anbietet. Sie ergänzen den mit dem Vertragspartner (Auftraggeber) allenfalls im Einzelfall abgeschlossenen Vertrag. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Klauseln in den AGB und dem allenfalls im Einzelfall mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag gilt das zwischen DROIDMARKETING und dem Auftraggeber im Einzelfall vertraglich Vereinbarte.

Die AGB teilen sich in weiterer Folge in jene drei Dienstleistungsbereiche auf, für die DROIDMARKETING Leistungen erbringt:

- DROIDSOLUTIONS
- DROIDMEDIA
- DROIDDATA

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

2. DROIDSOLUTIONS

2.1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche (auch per E-Mail) erfolgende Bestätigung des Auftrages. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen. Das schriftliche Angebot enthält den Leistungsumfang und die Entgelte. Nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit.

2.2. Leistung und Prüfung

Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Ausarbeitung von Organisations- und Kommunikationskonzepten
- Erstellung von Individualprogrammen
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte
- Erwerb von Werknutzungsbewilligungen
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung)
- Supportleistungen (per Telefon und elektronisch)
- Programmwartung und Weiterentwicklung
- Kreativleistungen für Werbemittelgestaltungen
- Sonstige Dienstleistungen

Die Ausarbeitung individueller Organisations- und Kommunikationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom

Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdateien beim Auftraggeber.

Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die DROIDMARKETING gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens vier Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der von DROIDMARKETING akzeptierten Leistungsbeschreibung mittels der unter Punkt 2.2. angeführten zur Verfügung gestellten Testdaten). Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen. Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber umgehend und ausreichend dokumentiert DROIDMARKETING zu melden, die um raschest mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

Bei Bestellung von Bibliotheks-(Standard-)Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist DROIDMARKETING verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann DROIDMARKETING die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist DROIDMARKETING berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von DROIDMARKETING angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulungen und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers.

Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass eine barrierefreie Ausgestaltung (von Websites) i.S.d. Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG) nicht im Angebot enthalten ist, sofern diese nicht gesondert/ individuell vom Auftraggeber angefordert wurde. Sollte die barrierefreie Ausgestaltung nicht vereinbart worden sein, so obliegt es dem Auftraggeber die Überprüfung der Leistung auf ihre Zulässigkeit im Hinblick auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz durchzuführen. Ebenso hat der Auftraggeber von ihm bereit gestellte Inhalte auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. DROIDMARKETING haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Auftraggeber vorgegeben wurden.

2.3. Preise, Steuern und Gebühren

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle von DROIDMARKETING. Die Kosten von Programmträgern (z.B. USB, CD-ROM oder ein anderer Datenträger) sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Bibliotheks- (Standard-)Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung,

telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von DROIDMARKETING zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

2.4. Liefertermin

DROIDMARKETING ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von DROIDMARKETING angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung unter Pkt. 2.2. zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von DROIDMARKETING nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von DROIDMARKETING führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist DROIDMARKETING berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

2.5. Zahlung

Die von DROIDMARKETING gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist DROIDMARKETING berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch DROIDMARKETING. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt DROIDMARKETING, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist DROIDMARKETING berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

2.6. Urheberrecht und Nutzung

DROIDMARKETING erteilt dem Auftraggeber nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf die Laufzeit des Vertrages begrenztes Recht, die Software für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden sowie sämtliche auf der Grundlage des Vertrages von DROIDMARKETING erstellten Arbeitsergebnisse zum eigenen, internen Gebrauch zu nutzen. Sämtliche sonstige Rechte verbleiben bei DROIDMARKETING. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von DROIDMARKETING zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung bei DROIDMARKETING zu beauftragen.

Kommt DROIDMARKETING dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

Wird dem Auftraggeber eine Software zur Verfügung gestellt, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist (z.B. Standardsoftware von Microsoft), so richtet sich die Einräumung des Nutzungsrechts nach den Lizenzbestimmungen des Lizenzinhabers (Hersteller).

2.7. Rücktrittsrecht

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von DROIDMARKETING ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von DROIDMARKETING liegen, entbinden DROIDMARKETING von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von DROIDMARKETING möglich. Ist DROIDMARKETING mit einem Storno einverstanden, können neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes verrechnet werden.

2.8. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

DROIDMARKETING gewährleistet, dass die Software die in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern die Software auf dem im Vertrag beschriebenen Betriebssystem genutzt wird.

Grundsätzlich ist für eine Fehlerbeseitigung eine umgehende Meldung des Auftraggebers ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens erforderlich. Weitere Voraussetzungen sind, dass

- der Auftraggeber den Fehler ausreichend in einer Fehlermeldung beschreibt und diese für DROIDMARKETING bestimmbar ist;
- der Auftraggeber DROIDMARKETING alle für die Fehlerbeseitigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt;
- der Auftraggeber oder ein ihm zurechenbarer Dritter keine Eingriffe in die Software vorgenommen hat;
- die Software unter den bestimmungsmäßigen Betriebsbedingungen entsprechend der Dokumentation betrieben wird.

Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber DROIDMARKETING alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von DROIDMARKETING zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von DROIDMARKETING durchgeführt.

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von DROIDMARKETING gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

Ferner übernimmt DROIDMARKETING keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch DROIDMARKETING.

Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs (6) Monaten ab Übergabe.

2.9. Haftung

DROIDMARKETING haftet dem Auftraggeber für von DROIDMARKETING nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von DROIDMARKETING beigezogene Dritte zurückzuführen sind. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet DROIDMARKETING unbeschränkt.

Die Haftung für mittelbare Schäden – wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

Sofern DROIDMARKETING das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt DROIDMARKETING diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für den Verlust von Daten abweichend von Absatz 2 nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt bis maximal EUR 10 % der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 15.000,00. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggeber - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen.

3. DROIDMEDIA

3.1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Ein Werbeauftrag ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel eines Werbetreibenden (kurz Auftraggeber) oder sonstiger Interessenten über das Internet zum Zweck der Verbreitung. Im Rahmen der Vermarktung von Werbeflächen im Online- und Offline-Bereich übernimmt DROIDMARKETING für den Auftraggeber die Platzierung von Werbeflächen in seinem oder in dem von DROIDMARKETING vermarkteten Usernetzwerken. Für alle Aufgaben in diesem Bereich gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste, die einen integrierenden Vertragsbestandteil bildet.

3.2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche (auch per E-Mail) erfolgende Bestätigung des Auftrages. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen. Das schriftliche Angebot enthält den Leistungsumfang und die Entgelte. Nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit.

3.3. Material

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die Bildschirmdarstellung, im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL im Internet) sind mit anzugeben. DROIDMARKETING behält sich vor, das angelieferte

Material auf seine technische Eignung hinsichtlich der vereinbarten Schaltung zu prüfen. Ist eine technische Eignungsprüfung durch DROIDMARKETING nicht möglich, wird vereinbart, dass der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragte Agentur DROIDMARKETING von allen Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit den durch die externe Server-Anbindung veröffentlichten Anzeigen frei stellt. Diese Freistellung umfasst sämtliche Kosten aus solchen Ansprüchen.

Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist DROIDMARKETING berechtigt dieses Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens DROIDMARKETING nicht notwendig. DROIDMARKETING gegenüber können aus dieser Maßnahme keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Das Material muss spätestens 3 Werktage vor Schaltung bei DROIDMARKETING vorliegen. Die Anlieferung kann per E-Mail-Attachment an media@droidmarketing.com oder per Post an DROIDMARKETING GmbH, Fernkorngasse 10/B1/Top N401, 1100 Wien erfolgen. Wird DROIDMARKETING auch mit der Erstellung des Werbematerials (Werbefläche mit oder ohne Link zum Werbeangebot des Auftraggebers) Dritten gegenüber beauftragt, so müssen die Materialien bis spätestens 14 Tage vor Schaltung angeliefert sein. DROIDMARKETING übernimmt für das gelieferte Material Dritten gegenüber keine inhaltliche Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses aufzubewahren oder an den Auftraggeber zurück zu liefern. Soweit nicht anders vereinbart, verbleiben sämtliche Rechte für durch DROIDMARKETING gestaltete oder durch DROIDMARKETING an Dritte beauftragte Werbemittel bei DROIDMARKETING.

3.4. Freigabe

DROIDMARKETING ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten, zu korrigieren und zu ändern, soweit dies zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam ist. Etwaige Korrekturen, Änderungen oder Bearbeitungen die zur optimalen Umsetzung notwendig sind, werden – soweit nicht anders vereinbart – dem Auftraggeber nach Zeitaufwand verrechnet. Jedes Material wird von DROIDMARKETING codiert und mit Zusatzinformationen versehen, wodurch die technischen Voraussetzungen für die Anzeige beim Publisher geschaffen werden. Diese Bearbeitung verändert die Werbung weder in optischer noch akustischer Wahrnehmung und wird von DROIDMARKETING kostenlos durchgeführt.

3.5. Abnahme

Wird DROIDMARKETING auch mit der Erstellung des Werbematerials (Werbefläche mit oder ohne Link zum Werbeangebot des Auftraggebers) Dritten gegenüber beauftragt, informiert DROIDMARKETING den Auftraggeber darüber, wann die Abnahme des Auftrages durch den Auftraggeber selbst erfolgen kann. Der Auftraggeber wird die Abnahme nach erfolgter Information unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, durchführen. Die Abnahme wird wiederholt, sofern Reklamationen innerhalb von 24 Stunden gemeldet wurden, andernfalls gilt die Werbung als abgenommen und der Auftraggeber trägt die Kosten für eventuell von ihm gewünschte Änderungen. Die Abnahme von Teilsystemen ist zwischen den Vertragsparteien gesondert zu vereinbaren.

DROIDMARKETING macht weder Zusicherungen über mögliche Platzierungen und/oder Reihenfolgen der Werbeschaltungen noch über die Verteilung der Werbeschaltungen innerhalb des Kampagnenzeitraums und ist nach billigem Ermessen dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen.

3.6. Rechtliche Verantwortung

Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Werbung und die mit der Werbung verknüpften (verlinkten) Inhalte nicht gegen geltendes österreichisches und EU-Recht, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen. Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Markenrechte nicht beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält DROIDMARKETING von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen schad- und klaglos. Die Schad- und Klagloshaltung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechtsverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten. DROIDMARKETING ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. DROIDMARKETING ist berechtigt, Werbung,

die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt, und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, unverzüglich aus dem Angebot zu nehmen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. DROIDMARKETING wird den Auftraggeber unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass DROIDMARKETING die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

3.7. Zahlungskonditionen

Der Auftraggeber zahlt für die im Rahmen der Kampagne erfolgte Werbeschaltung einen vereinbarten oder den der jeweils gültigen Preisliste entsprechenden Festpreis. DROIDMARKETING stellt nach Durchführung der jeweiligen Kampagne eine Endabrechnung auf Basis der realisierten AdImpressions. DROIDMARKETING stellt dem Auftraggeber spätestens nach Ablauf der Kampagne eine Statistik über die erbrachte Schalteistung zur Verfügung, welche Auskunft über die Anzahl der realisierten AdImpressions und Click Througs gibt. Die Stellung einer Zwischenrechnung in der Höhe des halben Auftragswerts erfolgt falls die Kampagne länger als 21 Tage dauert. Diese Zwischenrechnung ist sofort ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge fällig. Die endgültige Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Schaltung. Die Entgelte hierfür sind fällig zwei Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

Eine Kampagne gilt als von DROIDMARKETING erfüllt, wenn die gebuchten Werbekontakte (AdImpressions) mit einer Abweichung von +/- 5% innerhalb des Kampagnenzeitraums realisiert werden. Wird die Werbung zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig (d.h. weniger als 95% der gebuchten AdImpressions werden realisiert) oder nicht ordnungsgemäß geschaltet, so verpflichtet sich DROIDMARKETING, die Schaltung ehestmöglich nachzuholen. Schlagen 2 Nachholungsversuche fehl, so ist der Auftraggeber zur Wandlung, Minderung oder im Falle der Nichterfüllung zum Rücktritt berechtigt. Das Recht von Schadenersatzansprüchen gem. Punkt 3.12. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben davon unberührt. In Fällen höherer Gewalt, z. B. Arbeitskampf, Beschlagnahme und sonstige behördliche Maßnahmen, Verkehrs- und Betriebsstörungen u.ä., behält DROIDMARKETING den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentliche Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

3.8. Preisanpassung

DROIDMARKETING ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. DROIDMARKETING teilt dies dem Auftraggeber einen Monat vor dem Änderungstermin per Telefax, E-Mail oder Brief mit. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, der Erhöhung bis zwei Wochen vor dem Erhöhungstermin schriftlich zu widersprechen. Macht der Auftraggeber von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Erhöhungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Auftraggeber der Erhöhung, so ist DROIDMARKETING berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Erhöhungstermin zu kündigen.

3.9. Rabattierungen und Stornierungsfristen

Rabatte werden lediglich auf die reinen Mediaschaltungen gewährt. Gestaltungskosten für Werbemittel bzw. Aufträge an Dritte durch DROIDMARKETING sind von den in den Preislisten genannten Rabattstaffeln ausdrücklich ausgenommen. Bei Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber werden folgende Stornogebühren verrechnet:

- bis 7 Tage vor dem geplanten Kampagnenstart fallen keine Stornogebühren an
- ab dem 7. Tag vor dem geplanten Kampagnenstart werden 30% des Auftragswertes verrechnet
- ab dem 2. Tag vor dem geplanten Kampagnenstart werden 75% des Auftragswertes verrechnet

In allen Fällen ist die Stornogebühr als pauschalierter Schadenersatz vereinbart, wobei der Auftraggeber auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht, aus welchen Gründen auch immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet.

3.10. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden 12% Zinsen p.a. und Einziehungskosten berechnet. DROIDMARKETING kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung

zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen DROIDMARKETING, auch während der Laufzeit des Vertrages das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.11. Gewährleistung

DROIDMARKETING leistet Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Mängel sind unverzüglich schriftlich bei sonstigem Verlust der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. DROIDMARKETING ist zur Nachbesserung berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Auftraggeber erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch DROIDMARKETING zu.

3.12. Haftung

DROIDMARKETING haftet nur für Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung, haftet DROIDMARKETING nicht. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche zur Verbreitung im Internet oder auf einem Online Dienst erforderliche Nutzungsrechte von sämtlichen Inhabern von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Dateien (wie z.B.: Texte, Fotos, Schriften, Grafiken, Tonträger, Videobänder etc.) erworben hat. Für von DROIDMARKETING nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Auftraggebers bzw. seiner Agentur liegende Schäden haftet DROIDMARKETING nicht. Die Haftung von DROIDMARKETING für die Wiederbeschaffung von Daten ist zusätzlich dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, wenn der Auftraggeber sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Vorstehende Haftungsregelungen betreffen vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

3.13. Geheimhaltung, Datenschutz

Sofern Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang im Internet online von DROIDMARKETING zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, einerseits das Passwort absolut vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben, andererseits DROIDMARKETING für Schäden, die auf Grund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens vom Auftraggeber notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das von DROIDMARKETING übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung des Vertrages hinaus. Der Auftraggeber wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass DROIDMARKETING seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. DROIDMARKETING ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

4. DROIDDATA

4.1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen. Das schriftliche Angebot enthält den Leistungsumfang und die Entgelte. Nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit.

Im Fall von bestehenden Verträgen über die Durchführung von regelmäßigen Adress- und Datenmanagement Dienstleistungen mittels einer automatisierten Schnittstelle oder über einen gesicherten FTP-Server kommt, abweichend vom Absatz 1 bereits mit der Übermittlung der Daten an DROIDMARKETING ein Vertrag über die Durchführung zustande und eine gesonderte Auftragserteilung entfällt somit.

4.2. Leistungen

Gegenstand des Auftrages kann sein:

- DROIDADDRESS: Miete, Kauf oder Leasing von Unternehmen- und Konsumenten-Adressen für AT & DE
- DROIDPLUS: Anreicherung bestehender Kundendaten durch zusätzliche Kriterien, wie z.B. postalische Adresse, Haushaltsgröße etc. je nach Verfügbarkeit
- DROIDQUALITY: Überprüfung und Qualifizierung bestehender Kundendaten inkl. Umzugs- und Sterbedatenbereinigung und Abgleich mit der Robinsolisten
- DROIDDOUBLE: Doubletten-Prüfung und Bereinigung
- DROIDREFURBISHED: Aufbereitung, Strukturierung und Standardisierung von Daten aus unterschiedlichen Datenbanken des Auftraggebers (= Basis für Weiternutzung im Marketing)
- sonstige Daten-Dienstleistungen

4.3. Datenqualität

Trotz ständiger Aktualisierung und Überarbeitung der Datenbanken kann DROIDMARKETING wegen der Fluktuation innerhalb der Adressgruppen keine Gewähr dafür leisten, dass in den Adressdateien zum Zeitpunkt der Lieferung an den Auftraggeber sämtliche Anschriften postalisch richtig und für jede Branchen- und Zielgruppe vollständig oder alle Zusatzdaten korrekt sind. Dies gilt gleichermaßen für Telefondaten und E-Mail-Adressen.

Da die Anschriften aus öffentlichen Registern, Verzeichnissen und Eigenangaben aus Befragungsaktionen zusammengestellt werden, kann DROIDMARKETING nicht gewährleisten, dass ein Adressat das ist oder noch ist, wofür er sich bei der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Adressen ausgegeben hat oder von dritter Seite ausgegeben wurde. Retouren (Rückläufer) sind aus diesem Grund unvermeidlich und stellen keinen Mangel der Liefersache dar. Solche unvermeidbaren Retouren werden nicht vergütet.

Sofern DROIDMARKETING dies in den Angeboten und Auftragsbestätigungen nicht ausdrücklich zusichert, ist mit der Übermittlung von Telefon- und Faxnummern sowie von E-Mail-Adressen keine Zusage verbunden, dass der Adressat seine Einwilligung zu einer werblichen Ansprache auf diesen Kommunikationswegen erteilt hat.

4.4. Datenlieferung

Bei Zustandekommen eines Vertrages werden ggf. die Kundendaten mittels sicherer elektronischer Datenübermittlung an DROIDMARKETING bzw. einem Subauftragnehmer übermittelt, um sie nach den Qualifizierungs- bzw. Anreicherungstätigkeiten an den Auftraggeber wieder über denselben sicheren elektronischen Weg zurück zu übermitteln.

4.5. Zahlungsbedingungen

Die in den Angeboten genannten Adressenstückzahlen können sich nach Bestätigung des Auftrags wegen der ständigen Zu- und Abgänge bis zum Zeitpunkt der Lieferung noch verändern. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Adressenzahl. Hat DROIDMARKETING zu einem Mindestauftragswert angeboten, so bildet dieser die Preisuntergrenze.

Die Rechnungen sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern schriftlich nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12% p.a. als vereinbart. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs, DROIDMARKETING die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest EUR 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann DROIDMARKETING sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

Weiters ist DROIDMARKETING nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von DROIDMARKETING aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurden von DROIDMARKETING schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

4.6. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln; Haftung

Der Auftraggeber hat durch zumutbare Untersuchungen feststellbare Mängel unverzüglich, längstens jedoch binnen einer Woche nach Anlieferung bzw. Download der Adressdaten, versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen, wobei die Anzeige per E-Mail ausreichend ist. Versäumt der Auftraggeber eine ihm hiernach betreffende Frist und hat er das zu vertreten, so kann er wegen der entsprechenden Mängel keine Ansprüche gegen DROIDMARKETING geltend machen.

Ein zeitlich versetzter Einsatz der Adressen entbindet den Auftraggeber nicht von der Verpflichtung zur zumutbaren Prüfung der Lieferungen bei deren Eingang beim Auftraggeber, dies gilt insbesondere für den Einwand, auf elektronischem Versandweg gelieferte Daten wären nicht einlesbar.

Bei rechtzeitig begründeter Mängelanzeige hat DROIDMARKETING zunächst die Pflicht, nach Wahl Ersatz zu liefern oder nachzubessern (Nacherfüllung). Hierfür hat der Auftraggeber die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Wegen der Verletzung von Leib, Leben und Körper haftet DROIDMARKETING nach den gesetzlichen Vorschriften. Wegen leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Letzteres gilt nicht, wenn die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten betroffen ist.

Ansprüche wegen Mängel der Lieferung verjähren nach zwölf Monaten ab Übergabe der Liefersache.

4.7. Haftung für Werbeinhalte

Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung dafür, dass die Inhalte seiner von DROIDMARKETING auftragsgemäß versandten Werbung, auch per E-Mail in eigenen und fremden Newslettern, nicht gegen gesetzliche Vorschriften und die guten Sitten verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen.

4.8. Adressennutzung - Verbot der Mehrfachverwendung

Die Adressdatenbanken sind gem. §§ 76c ff UrhG urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur in dem mit DROIDMARKETING vereinbarten Umfang genutzt werden. Der Auftraggeber hat bei der Nutzung der überlassenen Adressdaten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Datenschutzes und des Wettbewerbsrechts, in eigener Verantwortung zu beachten.

Sofern DROIDMARKETING mit dem Auftraggeber bei Auftragserteilung keine abweichende Vereinbarung getroffen hat, sind alle von DROIDMARKETING überlassenen Adressen nur zur eigenen Nutzung des Auftraggebers bestimmt. Soweit in Angebot und Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, ist nur die einmalige Nutzung erlaubt. Jede darüber hinaus gehende Nutzung sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte stellen eine missbräuchliche Datenverwendung dar. Zum Nachweis der missbräuchlichen Nutzung genügt die Vorlage einer der Kontrolladressen, welche für jede Adressenlieferung exklusiv generiert und in die Adresslieferung eingefügt werden.

Für jeden Fall der missbräuchlichen Adressennutzung hat der Auftraggeber an DROIDMARKETING eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Netto-Preises des Adressenauftrages zu leisten, aus dem die missbräuchlich genutzte Adresse stammt.

Ist Gegenstand der Lieferung eine Schober-Datenbank auf einem elektronischen Datenträger (Schober Firmenadressen), hat der Auftraggeber für jeden Fall der unzulässigen Vervielfältigung des Datenträgers oder dessen Dekompilierung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000,00 (Einhunderttausend Euro) zu bezahlen.

Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt DROIDMARKETING bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ausdrücklich vorbehalten.

4.9. Datenverarbeitung

An allen von DROIDMARKETING zur Verfügung gestellten Programmen und dazugehörigen Dokumentationen verbleiben die Eigentums- und Urheberrechte bei DROIDMARKETING. Der Auftraggeber verpflichtet sich, solche Programme, bis auf die Erstellung einer Sicherungskopie, weder zu kopieren, aus Datenträgern auszulesen, in sonstiger Weise zu vervielfältigen noch Dritten zugänglich zu machen. Demselben Verwendungsverbot unterliegen fremde Programme, welche auf den CD-ROMs/DVDs/USBs mitgeliefert werden. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Rechnungsbetrages zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzanspruches bleibt DROIDMARKETING bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ausdrücklich vorbehalten.

Ist DROIDMARKETING für den Eigentümer einer Adressenliste als Vermittler tätig, so ergibt sich daraus das Recht, die aus dieser Adressenliste eingehenden Retouren in die eigene Retouren-Datei aufzunehmen und zur Vermeidung von Streuverlusten als Purge-Liste einzusetzen.

4.10 Besondere Geschäftsbedingungen für Adressenvermittlung

Die nachfolgenden Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Fall, dass DROIDMARKETING einem Auftraggeber (Mieter) Adressenbestände eines Adresseneigentümers (Vermieter) vermittelt.

DROIDMARKETING ist in diesem Fall nur Makler des Vermieters und kann vom Auftraggeber wegen unrichtiger Adressen oder sonstiger Mängel des Anschriftenmaterials nicht in Anspruch genommen werden. DROIDMARKETING übernimmt daher auch keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Angaben des Vermieters.

Die von DROIDMARKETING im Namen des Vermieters abgegebenen Angebote sind freibleibend und bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Dieser kann die Annahme von Aufträgen, die DROIDMARKETING im Namen des Auftraggebers erteilt, ohne Angabe von Gründen ablehnen oder von der Anerkennung zusätzlicher Bedingungen, insbesondere von der Vorlage eines Musterstücks des Werbematerials, mit dem die Adressen bearbeitet werden sollen, abhängig machen. Mit seiner Genehmigung einer Adressennutzung für eine Testaussendung verzichtet der Vermieter auf sein Recht zur Ablehnung für eine gleiche zeitnahe Werbeaussendung aller bestellter Adressen. Auftraggeber und Vermieter anerkennen, dass der Mietvertrag allein zwischen dem Vermieter und dem Auftraggeber zustande kommt. DROIDMARKETING kann als Makler aus dem zwischen Vermieter und Auftraggeber geschlossenen Vertrag unbeschadet der Inkassoberechtigung für den Vermieter nicht in Anspruch genommen werden.

An den Adressen des Vermieters besteht der Datenbankurheberrechtsschutz gem. §§ 76c ff UrhG, sie bleiben Eigentum des Vermieters und werden dem Auftraggeber nur zur einmaligen Verwendung für eigene Werbung im vereinbarten Umfang vermietet. Will der Auftraggeber die Adressen mehrfach oder unbeschränkt nutzen, so bedarf es hierzu einer gesonderten Dauernutzungsvereinbarung mit dem Vermieter. Zum Schutz gegen unbefugte Verwendung sind in die Adressenkollektionen Kontrolladressen eingearbeitet. Zum Nachweis des Missbrauchs genügt die Vorlage einer Kontrolladresse. Anschriften von Personen, die auf Werbung des Auftraggebers bestellen oder Angebote anfordern, unterliegen in der weiteren Nutzung durch den Auftraggeber keiner Beschränkung. Dies gilt jedoch nicht für die Anschriften von Teilnehmern an Gewinnspielen, Preisausschreiben oder gleichzusetzenden Veranstaltungen. Eine Verarbeitung und Nutzung der vermieteten Adressen darf nur unter Beachtung der Vorschriften laut Pkt. 4.11 erfolgen. Soweit nicht eine schriftliche Genehmigung des Vermieters vorliegt, darf in der Werbung des Mieters weder mittelbar noch unmittelbar ein Hinweis auf die Herkunft des Adressenmaterials enthalten sein.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die im vorherigen Absatz erwähnten Nutzungsbeschränkungen hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Rechnungsbetrages für sämtliche Adressenkollektionen zu zahlen, die zusammen mit der Kollektion geliefert wurden, aus der die vertragswidrig genutzte Anschrift herrührt; DROIDMARKETING ist zum Inkasso für den/die Vermieter berechtigt.

Wegen der in den einzelnen Adressengruppen verschiedenen Fluktuation sind Retouren (mit postalischem Unzustellbarkeitsvermerk) unvermeidlich. Eine Vergütung dieser Retouren findet nicht statt. Retourenvergütungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung mit dem Vermieter. Der Vermieter übernimmt

keine Gewähr dafür, dass der Träger einer Anschrift zum Zeitpunkt des Adresseneinsatzes das ist, wofür er ausgegeben wird oder wofür er sich selbst ausgibt.

Wegen leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten ist die Haftung des Vermieters auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Letzteres gilt nicht, wenn die Verletzung vertragswesentliche Pflichten betrifft.

4.11. Datenschutz

DROIDMARKETING hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten [BGBl I 120/2017 idgF, – DSGVO] bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung [Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – DSGVO], ein. DROIDMARKETING ist im Dienstleistungsbereich des DROIDQUALITY, DROIDDOUBLE und DROIDREFURBISHED Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 DSGVO. DROIDMARKETING verwendet die vom Auftraggeber für die Auftragsbefreiung zur Verfügung gestellten Daten lediglich zur Abwicklung.

Der Auftraggeber ist seinerseits verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen wie insbesondere das DSGVO bzw. die DSGVO, einzuhalten. Insbesondere ist der Kunde für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie der Wahrung der Rechte des Betroffenen verantwortlich und hat DROIDMARKETING bei einer Inanspruchnahme durch Dritte zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

Verlangt ein Betroffener die Berichtigung, Löschung seiner Daten oder schränkt er die Datennutzung ein, schickt DROIDMARKETING jenen Auftraggebern, die Daten des Betroffenen erhalten haben eine Mitteilung gemäß Artikel 19 DSGVO an die vom Auftraggeber eigens für diesen Zweck bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Durch diese Mitteilung werden dem Auftraggeber Datensätze von Betroffenen übermittelt, die insbesondere der Verwendung zu Marketingzwecken widersprochen (Artikel 18, 21 DSGVO) oder eine Löschung (Artikel 17 DSGVO) begehrt haben.

Bei den Produkten DROIDADDRESS und DROIDPLUS erklärt DROIDMARKETING, dass grundsätzlich nur Daten eingesetzt werden, deren Nutzung auf Grund der Bestimmungen des § 151 GewO, des Telekommunikationsgesetzes 2003 (BGBl. I Nr. 70/2003 – TKG), des Datenschutzgesetzes, der DSGVO und dieser AGB für diesen Zweck zulässig sind.

4.12. Übertragung der Rechte

DROIDMARKETING ist berechtigt, jederzeit sämtliche Rechte und Pflichten aus einer im Rahmen dieser AGB geschlossenen Vereinbarung ohne Zustimmung des Auftraggebers auf dritte Unternehmen zu übertragen, mit denen DROIDMARKETING im Sinne der DSGVO entweder eine gemeinsame Verantwortung oder einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen hat.

5. Abwerbverbot von Mitarbeitern

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragsdauer sowie zwei Jahre nach Beendigung eines Vertrages bzw. eines Auftrages das von DROIDMARKETING zur Leistungserbringung eingesetzte Personal direkt oder indirekt nicht abzuwerben oder bei sich oder einem Tochterbetrieb anzustellen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung zahlt die verstoßende Partei an die andere Partei eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventional- bzw. Vertragsstrafe in Höhe von zwei Bruttojahresgehältern (einschl. Prämien, Tantiemen) des betreffenden Mitarbeiters, der unter Verstoß gegen die Verpflichtung von der betreffenden Partei abgeworben wird, wobei zur Berechnung der Vertragsstrafe das Bruttojahresgehalt des betreffenden Mitarbeiters maßgeblich ist, das er im Jahr vor Verwirkung der Vertragsstrafe bezogen hat.

6. Datenschutz, Geheimhaltung

Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer,

zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die in der Fußzeile der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

DROIDMARKETING verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 DSGVO einzuhalten.

7. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

8. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und DROIDMARKETING ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von DROIDMARKETING als vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.